

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 25 (1910)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXV. Jahrgang.

Nr. 10.

I. Oktober 1910.

Inhalt: 1. Ergänzung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1909/10. — 3. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht an der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1909/10. — 4. Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen. — 5. Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1909/10. — 6. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Neuere Literatur. — 9. Inserate.

Ergänzung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer.

(Regierungsratsbeschluß vom 22. September 1910.)

In § 17 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 11. Oktober 1906 ist bestimmt, daß Kandidaten, die bei der Schlußprüfung an der Vorbereitungsschule (Lehrerseminar, Gymnasium, Industrieschule) im Deutschen und in den Naturwissenschaften nicht mindestens die Note 4 erhalten haben, zu einer Nachprüfung in dem betreffenden Fache angehalten werden können. Es hat sich nun gezeigt, daß diese Bestimmung auch auf die mathematischen Fächer ausgedehnt werden sollte, damit vermieden werde, daß Kandidaten mit ungenügenden Leistungen in diesen Fächern das Patent als Sekundarlehrer erlangen können. Von den Kandidaten der sprachlichen Richtung muß verlangt werden, daß sie auch in den Naturwissenschaften und mathematischen Fächern einen genügenden Befähigungsausweis besitzen; dies ist um so notwendiger, als im Kanton zurzeit neben 49 geteilten noch 54 ungeteilte Sekundarschulen bestehen und auch in den geteilten

Schulen der Fächeraustausch nach den zwei Richtungen, die der Ausbildung der Sekundarlehrer zu Grunde gelegt sind, erst in beschränktem Maße zur Ausführung gelangt ist. Der Erziehungsrat beantragt daher eine entsprechende Ergänzung des § 17 des Reglementes.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. § 17 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 11. Oktober 1906 wird wie folgt ergänzt:

Kandidaten, die bei der Schlußprüfung an der Vorbereitungsschule (Lehrerseminar, Gymnasium, Industrieschule) im Deutschen, in den mathematischen Fächern und in den Naturwissenschaften nicht mindestens die Note 4 erhalten haben, können zu einer Nachprüfung in dem betreffenden Fache angehalten werden.

II. Diese Bestimmung tritt auf Beginn des Wintersemesters 1910/11 in Kraft in dem Sinne, daß sie erstmals auf die Studierenden Anwendung findet, die auf Beginn dieses Semesters immatrikuliert werden.

Die Erziehungsdirektion verfügt:
Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 27. September 1910.

Für die Erziehungsdirektion:
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1909/10.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. August 1910.)

I. Beurteilung der Schulen.

Bei der Beurteilung der Schulen mußte einer Primarschule die Note III, einer andern die Note II—III erteilt werden. Note II erhielten: Primarlehrer 8, Sekundarlehrer 2 (der eine — Vikar — jedoch nur für die Sprachfächer), Arbeitslehrerinnen 4. Als ungenügend wurde auch die Lehr-

weise der Lehrerin auf einer katholischen Kleinkinderschule befunden.

II. Zahl der Sitzungen.

Bezirksschulpflegen	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
1. Zürich	4	14	9
2. Affoltern	4	2	—
3. Horgen	4	1	2
4. Meilen	5	5	—
5. Hinwil	4	2	2
6. Uster	4	5	—
7. Pfäffikon	4	3	—
8. Winterthur	8	5	6
9. Andelfingen	2	—	—
10. Bülach	3	2	—
11. Dielsdorf	4	1	3

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche beträgt: Zürich 34, Affoltern 14, Horgen 21, Meilen 18, Hinwil 16, Uster 14, Pfäffikon 12, Winterthur 28, Andelfingen 22, Bülach 15, Dielsdorf 15.

Die Bezirksschulpflege Zürich sah sich veranlaßt, einem Mitglied ihrer Behörde eine Buße von Fr. 40 aufzuerlegen, da es vollständig unterlassen hatte, die Schulbesuche auszuführen.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen.

Die Berichte der Bezirksschulpflegen stimmen auch im Berichtsjahr überein, daß die Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflegen, wie auch der Frauenkommissionen im allgemeinen ihre Pflicht erfüllt haben; die Bezirksschulpflege Zürich konstatiert, daß die große Mehrzahl der Mitglieder von Schulpflegen mehr als die vorgeschriebene Pflichtzahl der Schulbesuche ausgeführt habe, indem von den 280 Mitgliedern der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen des Bezirkes 4414 oder durchschnittlich pro Mitglied 15,4 Schulbesuche gemacht worden seien. Mehrere Bezirksschulpflegen beschwerten sich jedoch über das mangelhafte Pflichtgefühl einzelner

Mitglieder von Schulpflegen und eine bemerkt, daß auch ein gespanntes Verhältnis zwischen Lehrer und Schulpflege die Mitglieder der letztern nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht entbinden könne. Die Bezirksschulpflege Bülach rügt, daß die Schulbesuche nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr ausgedehnt, sondern hauptsächlich auf das Winterhalbjahr verlegt werden; in zwei Gemeinden dieses Bezirkes seien sämtliche Schulbesuche erst nach Neujahr ausgeführt worden.

Wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen wurden folgende Verfügungen getroffen: Zürich: Mahnungen 4, Busen 4 zu Fr. 5 und 3 zu Fr. 10; Affoltern: Bußen 1 zu Fr. 5, 2 zu Fr. 3; Horgen: Mahnungen 7, Bußen 1 zu Fr. 5; Meilen: Mahnungen 2, Bußen 1 zu Fr. 10 (wegen gänzlicher Pflichtversäumnis); Hinwil: Bußen 1 zu Fr. 6, zwei zu Fr. 5 (für die Arbeitsschule), 1 zu Fr. 4.50, 3 zu Fr. 3 (davon 2 für die Arbeitsschule), 6 zu Fr. 1.50 (davon 4 für die Arbeitsschule), 2 zu Fr. 2.50 (für die Arbeitsschule); Uster: Mahnungen 3; Pfäffikon: Mahnungen 2, Bußen 1 zu Fr. 3; Winterthur: Mahnungen 4; Andelfingen: Mahnungen 9 (davon 7 für die Arbeitsschule); Bülach: —; Dielsdorf: einige Mahnungen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil hat also auch Bußen über säumige Mitglieder der Frauenkommission verhängt.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Neue Schulhäuser wurden im Berichtsjahr fertig erstellt und teilweise auch bezogen: Bezirk Zürich: Stadt Zürich, zwei Schulhäuser und zwei Turnhallen an der Limmatstraße in Zürich III und Schulhaus mit Turnhalle in Dietikon; Horgen: Wädenswil und Stocken.

Die Bezirksschulpflegen konstatieren übereinstimmend, daß die untern Schulbehörden sich bemühen, die Schullokalitäten in guten Stand zu stellen und insbesondere in hygienischer Beziehung den Forderungen der Neuzeit anzupassen. Immerhin bemerkt die Bezirksschulpflege Andelfingen, daß das Tempo, mit dem den von der Bezirksschulpflege geäußerten Wünschen nachgekommen werde, da und dort zu wünschen übrig lasse.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Aus den Berichten ergibt sich, daß die Bezirksschulpflegen es sich angelegen sein lassen, auf die Trennung von überfüllten Schulabteilungen, im besondern von Achtklassenschulen, zu dringen, was im Interesse eines gesteigerten Unterrichtserfolges zu begrüßen ist. Die Stundenpläne wurden meist einer eingehenden fachmännischen Prüfung unterzogen, und die Schulpflegen wurden verhalten, sie den gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat die spezielle Frage der Jugendfürsorge in den Kreis ihrer Beratungen gezogen und zu der Gesetzesvorlage betreffend die Ausführungsbestimmungen zum schweizerischen Zivilgesetz eine Eingabe an die kantonsrätliche Kommission gerichtet.

Die Bezirksschulpflege Horgen weist mit Befriedigung auf die stete Frequenzzunahme der Sekundarschule hin, bedauert jedoch, daß sich Schüler zum Besuche dieser Schule herandrängen, die oft kaum mit der VII. Klasse gut fortkommen. Solche Schüler seien zurückzuweisen, wenn sich die Sekundarschule auf ihrer Höhe behaupten wolle. Leider machen sich die Nachwirkungen der früheren Ergänzungsschule immer noch geltend. Die Lehrmeister verlangen nämlich oft von ihren Lehrlingen Sekundarschulbildung, wo nicht einzusehen sei, warum der Unterricht einer gutgeleiteten VII. und VIII. Klasse nicht ebenso genügen könne. Im fernern habe sie die Beobachtung gemacht, daß oft Eltern der Ansicht seien, daß ein Kind, das das 14. Altersjahr zwar erreicht, aber nur sieben Schuljahre absolviert habe, nicht mehr schulpflichtig sei und ohne ein Entlassungszeugnis von Seite der Schule das Kind in einer Fabrik unterzubringen suchen. Die Schulbehörden hätten manchmal einen schweren Stand, könnten jedoch durch die Leitungen der Fabriken, Geschäfte etc. besser unterstützt werden, wenn diese nicht nur einen amtlichen Ausweis über das Alter, sondern auch ein Entlassungszeugnis der Schule verlangen würden.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat im Interesse der Förderung des fakultativen Fremdsprachenunterrichts den Sekundarschulpflegen empfohlen, für diese Fächer 3 Stunden per Woche einzusetzen, zugleich hat sie die Mahnung ergehen lassen, nur

solche Schüler zum fakultativen Fremdsprachenunterricht zuzulassen, die in den obligatorischen Fächern Befriedigendes leisten. Im fernern hat sie verlangt, daß auf der Stufe der Sekundarschule alle Aufsätze nach Inhalt, Form und Schrift zensiert werden. Es soll diese Zensur-Erteilung den Ehrgeiz und den Eifer der Schüler anspornen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil konstatiert mit Befriedigung, daß auch im Berichtsjahr mit der Unterbringung unbeschäftigter und unbeaufsichtigter Schüler in geeigneten Familien des Bezirkes während der Ferienzeit im allgemeinen befriedigende Erfolge erzielt worden seien. Auch wird neuerdings des wohltätigen Wirkens des Erholungshauses Adetswil auf dem Gebiete der Jugendfürsorge rühmend gedacht.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen hat ein Kreisschreiben an die Schulpflegen erlassen, in welchem diese aufgefordert wurden, die Schulbesuche besser auf das ganze Jahr zu verteilen, eventuell unter Einführung einer bestimmten Kehrordnung. An den Sekundarschulen sollen mehr freie Aufsätze gemacht werden, die Thema sollen nicht so intensiv besprochen werden, daß alle Aufsätze fast wörtlich gleich lauten. Der Körperhaltung der Schüler solle vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im fernern seien die Schüler darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen der Gebrauch von Schußwaffen, ganz besonders aber das Mitnehmen solcher in die Schule verboten sei.

Die Bezirksschulpflege Bülach rügt, daß von der Schulpflege Wasterkingen, trotz Weisung der Erziehungsdirektion, geduldet worden sei, daß ein schwachbegabtes Kind von der V. direkt in die VII. Klasse übergetreten sei, damit es im Sommer nicht täglich sondern wöchentlich nur zweimal die Schule zu besuchen habe. Die Bezirksschulpflege hat die Schulpflegen eingeladen, darüber zu wachen, daß keine Schüler Klassen überspringen. Da sich ein Lehrer beschwert habe, daß er nur gelegentlich zu den Sitzungen der Schulpflege eingeladen werde, habe sie die Schulpflegen aufgefordert, § 32 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen Nachachtung zu verschaffen. Ferner hat die Bezirksschulpflege den Schulpflegen die Einführung von Jugendsparkassen empfohlen. Sie empfiehlt weiter, daß die kantonalen Behörden Schritte

tun möchten, daß die Automaten auf den Bahnhöfen entfernt werden, da sie die Kinder verlocken, ihr Taschengeld für Leckereien auszugeben.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf beklagt sich, daß ein Rekurs der Schulpflege Otelfingen gegen die Aufforderung der Bezirksschulpflege zur Trennung der dortigen Schule auf 1. November 1909 vom Erziehungsrate teilweise gutgeheißen worden sei. Die Schülerzahl betrage zurzeit 100, so daß die Bezirksschulpflege an dem Verlangen nach Trennung festhalten müsse. Auch die Schule Buchs weise ähnliche Schülerzahlen (91) auf und auch dort werde versucht, die Trennung hinauszuschieben. Daß der Lehrer aus diesem oder jenem Grunde keine Änderung wünsche, dürfe kein Grund sein, von der Forderung der Trennung solch großer Achtklassenschulen abzustehen. Im weitern macht die Bezirksschulpflege auf den Übelstand aufmerksam, daß es an der Schule Affoltern vorkomme, daß bei Feststellung der Stundenpläne Klassen zerrissen werden, so daß ein Lehrer selten auch nur zwei Jahre die gleichen Schüler habe. Von der dortigen Schulpflege dürfe auch die Frage der Errichtung einer Spezialklasse einer Prüfung unterzogen werden. Überhaupt sollten es sich die Schulpflegen mehr angelegen sein lassen, für rechtzeitige Unterbringung schwachsinniger Kinder in geeigneten Anstalten zu sorgen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts.

Auch im Berichtsjahr sprechen sich die Berichte im allgemeinen recht befriedigend über die Lehrweise im Turnen und die Erfolge des Turnunterrichtes aus.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat den untern Schulbehörden mit Bezug auf den Turnunterricht folgende Wünsche und Anregungen zur Kenntnis gebracht:

Die Bezirksschulpflege Zürich berichtet unter Wiederholung früher geäußerter Wünsche betreffend das Turnen im Freien, fleißige und ausreichende Lüftung der Hallen, kräftige Betonung der Rumpfübungen und möglichst regelmäßige Berücksichtigung des Turnens an den Examen, müsse auch die Einführung geeigneter Atemübungen, besonders im Freien, gewünscht werden. Ganze Spielstunden, wie auch Spaziergänge

und Märsche sollen mehr gelegentlich, nicht gewohnheitsmäßig an Stelle der Turnstunden treten, da sie in Bezug auf die notwendige Korrektur der Körperhaltung und die anzustrebende allseitige Körperbildung dem Schüler nur einen ungenügenden Ersatz für eine richtig erteilte Turnstunde bieten können. Auch in den unteren Klassen seien zwei Turnstunden ein unabweises Bedürfnis; eventuell können diese noch besser in vier halben Stunden erteilt werden. Daß es Klassen gebe, die das ganze Jahr hindurch, auch beim schönsten Wetter, nie des Turnens im Freien teilhaftig werden, wegen befürchteter Störung des anderen Unterrichts, müsse als ein großer Übelstand bezeichnet werden, dem durch gegenseitige Rücksichtnahme abgeholfen werden sollte. Die Turnübungen sollen immer mehr nach ihrem physiologischen Werte, insbesondere auch in Bezug auf schöne Körperhaltung und richtige Atmung ausgewählt werden.

Die Bezirksschulpflege Affoltern hat zwei Schulpflegen verhalten, die Turnplätze in stand zu stellen; auch wurde auf die Anschaffung der obligatorischen Turngeräte gedrungen.

Die Bezirksschulpflege Horgen rügt, daß die Turnstunden vielfach nicht richtig angelegt und nicht mit gehöriger Abwechslung ausgestattet werden. Die Turnabteilungen sollten kleiner gemacht und Knaben und Mädchen in den obern Abteilungen nicht mehr zusammengezogen werden. Die Turnhallen sollen ausschließlich Turnzwecken dienen und gehörig gelüftet werden, damit sie ihren Zweck nicht verfehlen. Das Mädchenturnen stehe meist nicht auf der Höhe des Knabenturnens.

Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht, daß die Turnlektionen nur von halbstündiger Dauer sein möchten, da für die körperliche Entwicklung häufige turnerische Übungen von kürzerer Dauer viel vorteilhafter seien. Nach Laufübungen, anstrengenden Rumpf- und Geräteübungen solle den Atmungsübungen etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat den Schulpflegen beziehungsweise den Schulvorsteherschaften, deren Schulen noch nicht im Besitze der obligatorischen Turngeräte sind, eine Frist für Erstellung beziehungsweise Beschaffung dieser Geräte angesetzt.

Die Bezirksschulpflege Winterthur wünscht, daß für alle Schulen, die nicht über eine Turnhalle verfügen können, wenig-

stens für die obern Klassen drei wöchentliche Turnstunden angesetzt werden möchten, da nur so das verlangte Minimum von 60 Turnstunden erreicht werden könne.

Die Bezirksschulpflege Bülach rügt, daß die Mädchen der VII. und VIII. Klasse der Schule Glattfelden keinen Turnunterricht erhalten. 22 Schulgemeinden besitzen entweder noch keine Stütz- oder keine Hanggeräte.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf hebt hervor, daß der physischen Erziehung der Schuljugend allerorts auch durch Ausmärsche, Wanderungen, Jugendspiele etc. die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werde.

VIII. Privatschulen.

Die Berichte sprechen sich befriedigend über das Wirken und die Arbeit des Lehrpersonals aus.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat auch den privat unterrichteten Kindern (5) ihre Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Bezirk Horgen ist die Freie Schule Wädenswil nach 36jährigem Bestande eingegangen; zwei ihrer Lehrer und die Arbeitslehrerin wurden von der Gemeinde an die Dorfschule berufen.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Affoltern wünscht neuerdings, es möchte den neuen Mitgliedern der Bezirksschulpflegen eine zur Ausübung ihrer Amtsfunktionen notwendige Wegleitung für Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule, wie sie seinerzeit von Fortbildungsschulinspektor Steiner verfaßt worden sei, unentgeltlich in die Hand gegeben werden. Auch würde die Bezirksschulpflege es begrüßen, wenn nach früherem Usus die in § 7 des Unterrichtsgesetzes vorgesehenen alljährlichen Konferenzen wieder auflebten; denselben Wunsch äußert die Bezirksschulpflege Meilen.

Die Bezirksschulpflege Horgen wirft die Frage auf, ob nicht auch die Kleinkinderschulen, die ein wichtiges Gebiet der Kinderfürsorge umfassen, staatlich subventioniert werden können; eine gleiche Anregung richtet auch die Bezirksschulpflege Zürich an den Erziehungsrat. Im fernern äußert die Bezirksschulpflege Horgen den Wunsch, in Zukunft möchten die Examenaufgaben in der Religion nicht zu hoch gestellt wer-

den; die diesjährigen Examenaufgaben seien mit wenig Ausnahmen nicht dazu angetan gewesen, mit Sekundarschülern, geschweige denn mit Schülern der VII. und VIII. Klasse behandelt zu werden.

Die Bezirksschulpflege Uster wünscht, der Erziehungsrat möchte durch das Mittel des Jahresberichtes auch für die Sekundarschulen einheitliche Stundenplanformulare herausgeben. Im fernern sollen die Lehrer nicht zu Rapporten über die Besuche der einzelnen Visitatoren angehalten werden.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon bemerkt, die Schulgemeinden beklagen sich, daß neuerstellte und als gut empfohlene Lehrmittel nach wenigen Jahren schon außer Gebrauch gesetzt und durch neue respektive umgearbeitete ersetzt werden. Der Unwille, der sich darob da und dort äußere, lasse sich begreifen; denn den Gemeinden erwachsen dadurch immer merkliche Mehrausgaben. Es sei daher zu wünschen, daß geschaffene und für gut erfundene Lehrmittel eine längere Reihe von Jahren im Gebrauch bleiben; das trage auch zur Hebung der Erfolge der Volksschule bei. Ein häufiger Lehrmittelwechsel sei für die Schule so wenig gut, wie ein häufiger Lehrerwechsel. (Hiergegen ist zu erwidern, daß nach § 43, Absatz 2 des Volksschulgesetzes neue Lehrmittel erst nach dreijährigem probeweisem Gebrauche und nach eingeholtem Gutachten der Lehrerschaft endgültig eingeführt werden können. Nach Eingang der Gutachten der Lehrerschaft werden jeweilen die Verbesserungen, die als notwendig erachtet werden, angebracht. Bei bloßen Neudrucken dagegen werden in der Regel keine Änderungen vorgenommen.)

Die Bezirksschulpflege Winterthur regt an, es möchte für einen Schulkreis nur je eine Frauenkommission bestellt und diese Angelegenheit durch eine Verordnung geregelt werden. Bei der gegenwärtigen Organisation der Aufsicht der Arbeitsschulen, wo für jede Arbeitsschule eine besondere Frauenkommission bestehe, die oft mehr Mitglieder aufweisen, als die Schulen Schülerinnen zählen, werden zu viele Besuche gemacht; auch greifen die Frauen da und dort in den Unterricht ein, so daß die Lehrerin nicht zu einem ruhigen Arbeiten komme. Was die Neuerung, wonach die Schulpflegen beziehungsweise die Lehrer eine Kontrolle über die Dauer der

Schulbesuche der Mitglieder der Bezirksschulpflege auszuüben haben, betreffe, halte sie dafür, daß es nicht richtig sei, daß die Kontrolle von den Organen ausgeübt werde, welche ihrerseits unter der Aufsicht der Bezirksschulpflege stehen. Es sei richtiger und einfacher, wenn der Visitator jeweilen nicht bloß die Fächer, denen er beiwohne, sondern auch die Dauer des Besuches in's Visitationsbuch eintrage und diese Aufzeichnungen dann in den Jahresbericht aufgenommen werden.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen weist ebenfalls darauf hin, daß durch die Art, wie die Kontrolle über die Dauer der Schulbesuche der Mitglieder der Bezirksschulpflegen ausgeübt werde, die untern Schulbehörden gewissermaßen zur Kontrollinstanz der vorgesetzten Behörden werden. Sie wünscht Wegfall dieser Rubrik bei einem allfälligen Neudruck des Berichterstattungsformulars.

X. Schulvereinigungen.

Dem ihr seinerzeit gewordenen Auftrag nachkommend, teilt die Bezirksschulpflege Winterthur mit, daß die neue Schulgemeinde Turbenthal-Hutzikon den ihr anlässlich ihrer Vereinigung auferlegten Verpflichtungen nachgekommen sei. Die vereinbarten Beiträge seien sowohl von Turbenthal-Hutzikon als von Neubrunn für das erste Jahr an die Schulgemeinde Bühl geleistet worden; ebenso seien die Beschlüsse betreffend die Trennung der Schule soweit möglich durchgeführt.

Die Bezirksschulpflege Bülach berichtet, daß die ökonomische Vereinigung der Schulgemeinden Nürensdorf, Breite und Oberwil-Birchwil entsprechend dem Kantonsratsbeschuß auf 1. Januar 1910 vollzogen und auch die neue Schulpflege gewählt worden sei. Auch in Glattfelden sei der kantonsrätliche Beschuß zur Durchführung gelangt.

XI. Maßnahmen betreffend Ausdehnung der Schulferien.

Mit Kreisschreiben vom 13. Januar und 11. Dezember 1909 wies der Erziehungsrat darauf hin, daß die Schulferien vielfach und zum Teil ganz wesentlich über die gesetzliche Dauer ausgedehnt werden. Im besonderen wurde gesagt, daß die Bezirksschulpflegen Gelegenheit finden werden, über die Maßnahmen zu berichten, die sie zur Durchführung der ge-

gesetzlichen Vorschriften angeordnet haben. Aus der Zusammenstellung der Dauer der Schulferien ergibt sich:

Primarschule.

Zahl der Wochen Zahl der Schulen: Bezirk	8	8 $\frac{1}{2}$	9	9 $\frac{1}{2}$	10	10 $\frac{1}{2}$	11	11 $\frac{1}{2}$	12	12 $\frac{1}{2}$	13	13 $\frac{1}{2}$	Total der Schulen
Zürich	—	—	1	5	8	1	5	—	—	—	—	—	20
Affoltern	—	—	2	1	5	5	6	2	1	—	—	—	22
Horgen	1	—	9	6	4	—	2	1	—	—	—	—	23
Meilen	—	—	4	3	6	6	—	—	1	—	—	—	20
Hinwil	—	—	—	2	10	13	14	—	11	—	—	—	50
Uster	—	—	—	—	9	10	5	1	3	1	1	—	30
Pfäffikon	—	—	—	—	16	9	—	5	12	—	—	—	42
Winterthur	—	—	10	2	26	5	5	1	—	—	—	2	51
Andelfingen	—	1	3	7	9	7	1	5	1	1	—	—	35
Bülach	—	—	5	3	6	6	5	1	5	—	1	—	32
Dielsdorf	—	—	2	3	4	9	6	6	2	—	—	—	32
Total	1	1	36	32	103	71	49	22	36	2	2	2	357

Sekundarschule.

Zahl der Wochen Zahl der Schulen: Bezirk	8	8 $\frac{1}{2}$	9	9 $\frac{1}{2}$	10	10 $\frac{1}{2}$	11	11 $\frac{1}{2}$	12	12 $\frac{1}{2}$	13	13 $\frac{1}{2}$	Total der Schulen
Zürich	—	1	1	1	4	2	2	—	—	—	—	—	11
Affoltern	1	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	5
Horgen	—	1	3	1	4	—	1	—	—	—	—	—	10
Meilen	—	—	1	—	5	—	2	—	—	—	—	—	8
Hinwil	—	—	—	1	—	6	3	—	—	—	—	—	10
Uster	—	—	—	—	2	1	3	1	—	—	1	—	8
Pfäffikon	—	—	—	—	1	1	1	2	—	1	1	1	8
Winterthur	1	—	1	1	4	5	2	—	—	1	—	—	15
Andelfingen	—	—	2	—	2	1	1	2	—	—	—	—	8
Bülach	—	—	—	—	2	—	4	2	1	—	1	—	10
Dielsdorf	—	—	1	1	2	2	—	—	3	—	—	—	9
Total	2	2	9	5	28	18	20	7	5	2	3	1	102

Obwohl, wie aus vorstehender Zusammenstellung sich ergibt, in allen Bezirken und zwar zum Teil recht erhebliche Überschreitungen der gesetzlichen Feriendauer sich ergeben, berichtete doch keine einzige Bezirksschulpflege, daß sie dieser Frage irgend welche Aufmerksamkeit zugewendet habe.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen sowie der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für das Schuljahr 1909/10

werden genehmigt, und es werden den genannten Behörden ihre Bemühungen zur Hebung des Volksschulwesens geziemend verdankt.

II. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den Bezirksschulpflegen, den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Im besondern ist zu beachten:

1. Den Schulen, deren Leistungen nicht voll befriedigen, ist durch häufige Schulbesuche besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Die Stundenpläne sind von den örtlichen Schulbehörden einer genauen Prüfung zu unterziehen, bevor sie zur Genehmigung an die Bezirksschulpflege weiter geleitet werden. Soweit es nicht bereits geschehen, wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, mit der Prüfung der Stundenpläne besondere Kommissionen zu bezeichnen. Mit Bezug auf die bei der Genehmigung zu beachtenden Grundsätze wird auf die letztjährige Verabschiedung der Jahresberichte verwiesen.

3. Bei der Anlage des Lektionsplanes ist zu beachten, daß die schriftliche Verarbeitung des Unterrichtsstoffes zeitlich zu ihrem vollen Rechte kommt.

4. Es ist darauf zu halten, daß der Unterricht in allen Schulen mit dem Glockenschlage beginne und daß die Vorbereitungen (wie namentlich auch die Abgabe der Schulmaterialien an die Schüler) vor dem Unterrichtsbeginn erfolgen, damit der Unterricht einen ungestörten Fortgang nehmen kann. Ebenso muß eine genaue Innehaltung der von den lokalen Schulbehörden festgesetzten Dauer der Pausen gefordert werden.

5. Den besondern Maßnahmen zur Förderung der Leistungsfähigkeit der physisch, intellektuell, moralisch und sozial schwachen Schüler ist alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

III. Die Bezirksschulpflegen werden neuerdings eingeladen, der über die gesetzliche Dauer hinausgehenden Ausdehnung der Schulferien entgegenzutreten und noch vor Schluß des laufenden Jahres der Erziehungsdirektion einzuberichten, welche Anordnungen und Maßnahmen sie für das nächste Jahr getroffen haben.

IV. Die Angaben über die Dauer der Schulbesuche der Mitglieder der Bezirksschulpflegen werden in der Folge mit

dem Formulare betreffend die Ausrichtung der Taggelder erhoben; diese Angaben kommen damit in dem Bericht der örtlichen Schulbehörden künftig in Wegfall.

V. Die örtlichen Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und der Sekundarschule werden darauf aufmerksam gemacht, daß soweit nicht abweichende Bestimmungen der Städte Zürich und Winterthur in Betracht kommen, die Lehrer im Sinne von § 32, Absatz 3 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Dezember 1859) zu den Sitzungen der Pflege einzuladen sind. Die Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ist nicht allein ein Recht, sondern auch eine Pflicht des Lehrers, deren Ausübung nicht lediglich in seinem Ermessen liegt.

VI. Die Lehrerschaft und die Aufsichtsorgane der Schulen werden eingeladen, der Instandhaltung und steten Reinhaltung der Räume des Schulhauses, und zwar nicht allein der Unterrichtsräume, sondern ganz besonders auch der Korridore, Treppen und Aborte alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

VII. Die Anschaffung eines hygienisch richtigen Schulmobiliars wird den Schulpflegern angelegentlich empfohlen; dabei wird auf die Wegleitung aufmerksam gemacht, die von der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege herausgegeben worden ist (Zürich, Zürcher & Furrer).

VIII. Der Erziehungsrat behält sich vor, auf die Frage der Hebung der Resultate der VII. und VIII. Primarschulklasse und die Aufnahme der Schüler in die I. Klasse der Sekundarschule bei Anlaß der Behandlung des allgemeinen Berichtes über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für das Quinquennium 1905 bis 1910 einzutreten.

IX. Die weiteren Wünsche werden der Erziehungsdirektion zur gutscheinenden Behandlung zugewiesen.

X. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt.“

Zürich, 24. August 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht an der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1909/10.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Im Berichtsjahr wurden in der Hauptsache die neugegründeten sowie solche Schulen besucht, die von neuen Lehrkräften geleitet wurden. In den eidgenössischen Kursen zur Ausbildung von Lehrern der Knabenhandarbeit hat sich in den letzten Jahren eine Wandlung in dem Sinne vollzogen, daß die Arbeitsprogramme vereinfacht wurden. Dafür trat der schulgemäße Betrieb in den Vordergrund, und durch Aufnahme von freien Arbeiten suchte man die Lehrer in der Gestaltung von Form, Farbe und Schmuckform selbständig zu machen. Diese bessere Ausbildung der Schulkräfte zeitigt bereits ihre guten Früchte. Mit Vergnügen berichten wir, daß es Schulen gibt, die bei der Auswahl der Gegenstände nach neuen Formen suchen und so Abwechslung in die Arbeitsprogramme bringen.

Was den weitem Betrieb des Unterrichtes anbelangt, so können wir nur früher Gesagtes wiederholen. Der Lehrer, der das Material gut vorbereitet, die Werkzeuge in gutem Zustande hält, die technischen Schwierigkeiten dem Schüler zum sichern Verständnis bringt und die Kontrolle gewissenhaft handhabt, arbeitet mit gutem Erfolg. Wir können vielen Schulen das Zeugnis ausstellen, daß sie den Unterricht in diesem Sinne gestalten. Aber nicht überall wird so gearbeitet. Wo es nicht der Fall ist, da haben wir die Lehrer in mündlicher Rücksprache auf die Fehler aufmerksam gemacht. Im weitem halten wir es für durchaus angezeigt, daß die Schüler zur Arbeit die Röcke ablegen und die Hemdärmel zurückstülpen. So erhalten sie volle Bewegungsfreiheit und schonen zugleich ihre Kleider.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Fächern.

1. Papparbeiten.

Die Forderung, der Schüler solle sich selbst betätigen, schließt unter keinen Umständen aus, daß der Lehrer die einzelnen Arbeitsverrichtungen gewissenhaft vormacht und die technischen Schwierigkeiten dem Schüler vor Augen geführt. Nur so lernt dieser mit Verständnis arbeiten; das gute Beispiel des Lehrers eifert ihn zu exakter Arbeit an.

Bei der Auswahl des Materials ist Rücksicht zu nehmen auf die Kraft des Schülers und die Art des Gegenstandes. Es soll nicht mehr vorkommen, daß für Etiketten Karton von $1\frac{1}{2}$ mm Dicke verwendet wird.

Lobend stellen wir fest, daß in vielen Kursen ein Hauptgewicht darauf gelegt wird, durch eine gute Auswahl der Überzugspapiere auf den Geschmack der Schüler bildend einzuwirken. Da und dort werden auch einzelne Gegenstände verziert. Wenn solche Schmuckformen richtig angewendet werden, wirken sie recht gut.

2. Hobelbankarbeiten.

Wir bezeichnen es als einen Fehler, wenn unterlassen wird, die Stirnseiten an der Stoßlade abzuziehen.

Der Werkzeichnung wird vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schulen, welche dieselbe im Maßstab von 1:1 herstellen lassen, sind auf gutem Wege, auch wenn dadurch die Zahl der angefertigten Gegenstände eine kleine geworden ist. Dem Schüler ist so Gelegenheit geboten, seine Arbeit durch das Mittel der Zeichnung zu kontrollieren, was seine Selbständigkeit erhöht.

3. Schnitzen.

Wir heben lobend hervor, daß es Schulen gibt, welche dieses Fach mit den Hobelbankarbeiten in Verbindung bringen und zu diesem Zwecke die Werkstätte mit Hobelbänken ausgerüstet haben. So erst bekommt das Schnitzen seinen vollen Wert. Mögen andere Schulen ebenfalls diesem Ziele zustreben!

Immer mehr kommt im Furchen und zum Teil auch im Flachschnitt das abstrakte geometrische Ornament als Zierform zur Anwendung. Dabei soll jedoch nur ein kleiner Teil der Fläche verziert werden. Der Gegenstand ist Hauptsache und die Verzierung Begleiterscheinung.

Die Anwendung der Beize ist zurückgegangen, sie beschränkt sich nunmehr in der Hauptsache auf den Furchenschnitt. Das ist zu begrüßen, weil dadurch die Ausführung sauberer Schnitte in den Vordergrund tritt.

4. Modellieren.

Dieses in der Hauptsache in Jahreskursen an der VII. und

VIII. Klasse in Zürich und Winterthur betriebene Fach zeitig Jahr für Jahr erfreuliche Resultate, namentlich da, wo eine richtige Verbindung mit dem Unterricht angestrebt wird.

Dem freien Formen gebührt der Vorzug vor demjenigen auf eine Platte. Sogar Blätter, Blüten und dergl. sind ohne Platte darzustellen, was eine rasche Formauffassung erleichtert. Vor der Darstellung allzu schwieriger, lange Zeit in Anspruch nehmender Motive wird ausdrücklich gewarnt.

5. Eisenarbeiten.

Die Klassen, welche Eisenarbeiten betreiben, sollten versuchen, leichtere Apparate für Physik und Elektrizität herzustellen, wenn notwendig, in Verbindung mit Hobelbankarbeiten.

III. Übersicht über die Frequenz.

Die Zahl der Schulen betrug 33, wie im Vorjahre. Eingegangen sind die Schulen Hadlikon und Embrach. Bäretswil führte die Naturholzarbeiten ein, und Mönchaltorf nahm den Unterricht in Kartonnage wieder auf.

Im ganzen bestanden 438 Abteilungen (gegenüber $407\frac{1}{2}$ im Vorjahre) mit 6785 Schülern (6437). Die Zunahme betrug demnach 348. Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Zunahme	Abnahme
	1909/10	1908/09		
Kartonnage	3619	3547	72	—
Modellieren	628	633	—	5
Hobelbank	1603	1410	193	—
Schnitzen	591	565	26	—
Eisenarbeiten	271	230	41	—
Naturholzarbeiten	73	52	21	—
	6785	6437	353	5

Die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden beträgt $24,235\frac{1}{2}$ (22,956). Die Stärke der Kurse entspricht mit 2 Ausnahmen den Anforderungen. Im Durchschnitt beträgt sie 15—16 Schüler.

Zürich und Winterthur, im Juni 1910.

Ed. Örtli.
U. Greuter.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. August 1910.)

Die Erziehungsdirektion unterbreitet eine Übersicht über die Einrichtung des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1909/10. Aus derselben ergibt sich, daß an 39 Sekundarschulen fakultative fremdsprachliche Kurse eingerichtet waren und zwar für Italienisch 42, für Englisch 33. Die Schülerzahl betrug im Anfang 1051, am Schluß 841 (1908/9: 1022 und 829). Folgende Kurse zählten am Schluß weniger als 3 Teilnehmer: Italienisch: Albisrieden (1), Hombrechtikon (2).

Die Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich sowohl über die Lehrweise als über die Unterrichtserfolge sehr anerkennend aus. Die Bezirksschulpflege Zürich rügt, daß sich unter den Kursteilnehmern vielfach schwache Elemente befinden, die den Unterricht erschweren und die Erfolge beeinträchtigen. Zu bedauern ist auch die große Zahl von Austritten während des Jahres aus den Kursen.

Da der für Ausrichtung von Beiträgen zur Verfügung stehende Kredit Fr. 8000 beträgt, kann wie im Vorjahr eine Entschädigung von Fr. 50 pro wöchentliche Jahresstunde ausgerichtet werden, sofern wie bis anhin nicht mehr als die Hälfte dessen ausgerichtet wird, was die Sekundarschulkassen als Ausgabe angeben. Wollte man von dieser Bestimmung Umgang nehmen, würden einzelne Sekundarschulkreise mehr Staatsbeitrag erhalten, als sie für den fakultativen Fremdsprachenunterricht überhaupt ausgeben. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Bedürfnis an Staatsbeiträgen von Fr. 8110. Dabei fallen alle jene Schulen außer Berücksichtigung, die am Schlusse des Kurses weniger als 3 Teilnehmer gezählt haben.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakultativ fremdsprachlichen Unterricht der III. Klasse der Sekundarschule werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1909/10 werden festgesetzt wie folgt: Zürich: Englisch Fr. 1800, Italienisch Fr. 1200; Altstetten: Italienisch Fr. 150; Höngg: Italienisch Fr. 150; Örlikon: Englisch Fr. 150; Italienisch Fr. 150; See-

bach: Italienisch Fr. 150; Zollikon: Englisch Fr. 100; Mettmenstetten: Englisch Fr. 50; Obfelden: Italienisch Fr. 50; Horgen: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Richterswil: Englisch Fr. 60, Italienisch Fr. 60; Thalwil: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Erlenbach: Englisch Fr. 100; Herrliberg: Italienisch Fr. 50; Hombrechtikon: Englisch Fr. 100; Küsnacht: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Männedorf: Italienisch Fr. 75; Meilen: Englisch Fr. 50, Italienisch Fr. 50; Stäfa: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Ütikon: Italienisch Fr. 100; Bubikon: Italienisch Fr. 75; Rüti: Italienisch Fr. 150; Wald: Italienisch Fr. 80; Wetzikon: Englisch Fr. 125, Italienisch Fr. 125; Dübendorf: Englisch Fr. 130, Italienisch Fr. 130; Uster: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Bauma: Italienisch Fr. 150; Fehraltorf: Englisch Fr. 100; Pfäffikon: Englisch Fr. 150; Russikon: Italienisch Fr. 100; Ober-Winterthur: Englisch Fr. 50; Seen: Italienisch Fr. 100; Seuzach: Italienisch Fr. 50; Töb: Englisch Fr. 112.50, Italienisch Fr. 112.50; Veltheim: Italienisch Fr. 120; Winterthur: Englisch Fr. 225, Italienisch Fr. 225; Wülflingen: Italienisch Fr. 105; Andelfingen: Italienisch Fr. 50. Total: Fr. 8110.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Z ü r i c h, 24. August 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Bericht über die Verabreichung von Stipendien an Sekundarschüler im Schuljahr 1909/10.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. August 1910.)

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1909/10.

Von den 56 Sekundarschulkreisen, aus denen Schüler mit staatlichen Stipendien bedacht worden waren, ist eine Sekundarschule der Forderung von § 72 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 31. Juli 1906 nicht nachgekommen, indem sie statt der geforderten 50% nur 40% der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzufügte.

Von den nachgenannten Sekundarschulpflegern sind die vom Staat verabfolgten Stipendien wegen vorzeitigen Aus-

tritts der dotierten Schüler nicht im ganzen Umfange zur Ausrichtung gelangt: Zürich (Fr. 60), Ütikon a. S. (Fr. 30), Winterthur (Fr. 120), Benken (Fr. 30).

Sämtliche nicht zur Ausrichtung gelangten Beträge wurden der Staatskasse zurückerstattet.

Eine Sekundarschulpflege hat zwei mit staatlichen Stipendien dotierten Schülern nur Fr. 25 statt Fr. 30 ausgerichtet, zwei andern Schülern dagegen statt Fr. 30 Fr. 35.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Von dem Berichte über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1909/10 wird Vormerk genommen.

II. Eine Sekundarschulpflege wird eingeladen, in Zukunft § 72 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) Nachachtung zu verschaffen, indem sie volle 50% der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzufügt.

III. Eine Sekundarschulpflege wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Sekundarschulpflegern keine Befugnis zusteht, über die staatlichen Stipendien anders zu verfügen, als der Erziehungsrat beschlossen hat.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. August 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 24. August 1910.)

D e r E r z i e h u n g s r a t,
gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen, welche Ende Juli und anfangs August 1910 an den Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe am Technikum in Winterthur stattgefunden haben,

b e s c h l i e ß t :

I. Nachgenannte Abiturienten der Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe am Technikum in Winterthur erhalten das Diplom:

a) Schule für Bautechniker.

A.

	Geburtsjahr
1. Abend, August, Veltheim	1889
2. Hengstler, Willy, Aldingen (Wttbg.)	1878
3. Huber, Kaspar, Buch b. Horben (Thurg.)	1888
4. Kaczorowski, Kasimir, Warschau	1882
5. Klapproth, Hermann, Sursee (Luzern)	1889
6. Knecht, Ernst, Ringwil (Zürich)	1883
7. Laudan, Wilhelm, Lütisburg (St. Gallen)	1889
8. Maron, Fritz, Zell (Zürich)	1891
9. Meier, Henri, Goßau (Zürich)	1882
10. Nescher, Ernst, Gamprin (Lichtenstein)	1890
11. Oberrauch, Paul, Davos-Platz	1890
12. Raschle, August, Bütschwil (St. Gallen)	1891
13. Schäfer, Viktor, Ettiswil (Luzern)	1888
14. Schweri, Otto, Mellstorf (Aargau)	1888
15. Vettiger, Franz, Uznach (St. Gallen)	1884
16. Weiß, Albert, Deilingen (Wttmbg.)	1892

B.

17. Amsler, Hans, Winterthur	1889
18. Benz, Ernst, Zürich	1890
19. Egloff, Karl, Tägerwilen (Thurgau)	1883
20. Erb, August, Rheinau	1889
21. Fontanive, Paul, Taibon (Italien)	1889
22. Harms, Karl, Zürich	1891
23. Hug, Paul, Henau (St. Gallen)	1891
24. Itel, Emil, Unter-Stammheim	1891
25. Klinke, Walter, Zürich	1889
26. Küng, Albert, Zürich	1891
27. Leuthold, Heinrich, Stein a. Rh.	1887
28. Locher, Paul, Zürich	1893
29. Piccolin, Egidius, Falcado (Italien)	1889
30. Schmid, Fridolin, Henau (St. Gallen)	1891
31. Schüepp, Emil, Eschlikon (Thurgau)	1889

c) Schule für Kunstgewerbe.

1. Hoppler, Albert, Dägerlen	1890
2. Immenhauser, Fritz, Stein a. Rh.	1890
3. Schöllhorn, Hans, Winterthur	1892
4. Wening, Rudolf, Winterthur	1893

II. Einem Abiturienten kann wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht ausgestellt werden; dagegen werden ihm die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. August 1910.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1910:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Bülach	Rüti	Stolz, Friedrich, v. Winterthur	Verweser daselbst

Rücktritte auf 31. Oktober 1910:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Scheibli, Hedwig ¹⁾	Rüschlikon	1907—1910
Horgen	Langrüti	Greutert, Max ²⁾	Winterthur	1909—1910
Uster	Schwerzenbach	Reiser, Hans ²⁾	Wetzikon	1909—1910
Andelfingen	Humlikon	Rebsamen, Adolf ³⁾	Turbenthal	1909—1910
„	Truttikon	Lehner, Helene ²⁾	Stilli (Aarg.)	1909—1910
Dielsdorf	Raat	Ammann, Leonhard ⁴⁾	Urnäsch	1898—1910

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bew. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Schmid, Ernst	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Guyer, Rosa, Seminaristin
„	„ I	Klauser, W.	„	„	Frau Klauser-Würth, Zürich
„	„ II	Wettstein, A.	„	„	Surber, Mathilde, v. Zürich
„	„ II	Wegmann, J.	„	„	Furrer, Martha, v. „
„	„ II	Boßhard, J.	Urlaub	3.-8. Okt.	Boßhard, Ernst, v. „
„	„ II	Huber, Hch.	Rekr.-Prüf.	26. Sept.-8. Okt.	Frau Simeon-Nägeli, v. „
„	„ III	Glättli, Hans	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Zollinger, Jean, Sem.
„	„ III	Knecht, A.	„	„	Habegger, Johanna, v. Trueb
„	„ III	Nußberger, A.	„	„	Bißegger, Anna, v. Bußnang
„	„ III	Schellenberg, A.	„	„	Rüegg, Adolf, Sem.

¹⁾ Verehelichung.

²⁾ Weitere Ausbildung.

³⁾ Dislokation.

⁴⁾ Suspension.

Zürich	Zürich	III Siegrist, Ulr.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Hiltbrunner, Rudolf, Sem.
"	"	III Pfister, Adolf	"	"	Rehmann, Milly, v. Zürich
"	"	III Bleuler, Emil	"	"	Rauch, Emma, v. "
"	"	III Zollinger, P.	"	"	Frau Surber-Wegmann, "
"	"	III Wolfer, Edwin	"	"	Forrer, Henriette, v. Winterthur
"	"	III Nievergelt, H.	"	"	Benz, Rosa, v. Zürich
"	"	III Bühler, Rud.	"	"	Hoffmann, Klara, Sem.
"	"	IV Gallmann, H.	"	"	Frau Kübler, Zürich
"	"	IV Schlumpf, R.	"	"	Frau Weber-Egli, Rieden
"	"	IV Ziegler, Jak.	"	"	Frau Schweizer-Ritter, Zürich
"	"	V Kunz, Jak.	"	"	Stucki, Lena, v. Bern
"	"	V Boßhardt, E.	"	"	Frau Simeon-Nägeli, Zürich
"	"	V Böckli, Jak.	"	"	Frau Walder-Hiltbrunner, Zürich
"	"	V Muggler, E.	"	"	Frau Muggler-Grimmelmann, Zürich
"	"	V Morf, Edwin	"	"	Spillmann, Oskar, Sem.
"	Albisrieden	Kupper, Ernst	"	"	Götz, Wilh., Sem.
"	"	Trachsler, J.	"	"	Biber, Frida, v. Dörflingen
"	Altstetten	Hug, Alb.	"	"	Staub, Elise, v. Thalwil
"	"	Äppli, Kasp.	"	"	Kienast, Franz, Sem.
"	Höngg	Heußler, Jean	"	"	Morf, Karl, Sem.
"	Örlikon	Bachmann, A.	"	12. Sept.-4. Dez.	Schmitt, Haus, v. Kurzdorf
"	Schlieren	Gretler, F.	"	12.-24. Sept.	Frau Gretler-Halbeisen, Schlieren
"	Seebach	Muggler, A.	Krankheit	13.-21. Sept.	Stähelin, Lilly, Sem.
"	"	Rüegg, Alfr.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Weiß, F., a. Lehrer, Seebach
"	Weiningen	Hürlimann, R.	"	"	Merki, Bertha, v. Winterthur
"	Zollikon	Spörri, Jak.	"	"	Gut, Alb., Sem.
Affoltern	Äugst	Schaufelberger, A.	"	"	Muggli, Alfred, Sem.
"	Äugsterthal	Bär, Emil	"	"	Huber, Werner, Sem.
"	Mettmenstetten	Heß, Hans	"	"	Weiß, Emma, v. Affoltern a.A.
"	Ottenbach	Schütz, Lina	Krankheit	20. Sept.	Kleiner, Elise, v. Horgen
Horgen	Adliswil	Bachmann, E.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Moor, Fritz, Sem.
"	Hütten	Kriesi, Emil	"	12.-22. Sept.	Hitz, Rosalie, Sem.
"	Langnau	Witzig, Alfr.	"	12.-24. Sept.	Schmid, Heinr., Sem.
"	"	Hägner, Rud.	"	"	Graf, Arthur, Sem.
"	Schönenberg- Kirche	Spälti, Felix	"	7. Sept.	Egli, Robert, v. Wald
"	Wädenswil	Graf, Ernst	"	12.-24. Sept.	Kunz, Eugen, Sem.
"	"	Wetter, Max	"	"	Walter, Marie, Sem.
"	"	Erzinger, F.	"	"	Heß, Marie, v. Wädenswil
Meilen	Küsnacht	Kleb, K.	"	12.-17. Sept.	Wettstein, Lina, Sem.
"	Meilen	Brennwald, E.	"	12.-24. Sept.	Bürkli, Alfr., Sem.

Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfr.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Leibacher, Josephine, v. Hemmishofen
"	"	Kägi, Rud.	"	"	Kindlimann, Martha, v. Wald
"	Stäfa	Meier, Paul	"	"	Blumer, Bertha, Sem.
"	Ütikon	Zimmermann, Th.	"	"	Gelpke, Bertha, Sem.
Hinwil	Laupen	Hirt, Jak.	"	12.-17. Sept.	Buchmann, Hch., Sem.
"	Riedt	Schlumpf, K.	"	12.-24. Sept.	Bünzli, Aug., Sem.
"	Wald	Klöti, Herm.	"	"	Graf, Alfred, Sem.
"	Seegräben	Ehrismann, J.	"	"	Messikomer, Emil, Sem.
"	Rüti	Weiß, Gottl.	"	19.-24. Sept.	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal
"	Fägswil-Rüti	Jucker, Emil	"	12.-24. Sept.	Job, Jakob, Sem.
"	Unterbach-Hinwil	Weber, Jak.	"	"	Deringer, Anna, Sem.
Hinwil	Ober-Wetzikon	Muggli, Hans	"	26. Sept.-8. Okt.	Bär, G., a. Lehrer, Oberwetzikon
"	"	Bodmer, Alb.	"	"	Frau Lanz-Eckinger, Wetzikon
"	Robenhausen	Kunz, Albert	"	12.-17. Sept.	Bär, G., a. Lehrer, Oberwetzikon
"	"	" "	"	19.-24. "	Frau Lanz-Eckinger, Wetzikon
"	Bubikon	Kupfer, Otto	"	12.-24. "	Corrodi, Fritz, Sem.
Uster	Nossikon	Hangartner, E.	"	5. Sept.	Hartmann, Frieda, v. Zürich
"	Zimikon	Keller, Jak.	"	12.-24. Sept.	Bickel, Johanna, v. "
Pfäffikon	Pfäffikon	Thalmann, E.	"	"	Hemmig, Gottfr., Sem.
"	"	Kägi, Albert	Krankheit	25. Aug.-10. Sept.	Jäger, Emma, v. Winterthur
"	"	" "	"	12. Sept.	Manz, Gustav, in Pfäffikon
"	Grafstall	Weilenmann, R.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Näf, Hanna, Sem.
"	Thalgarteu	Beerli, Karl	{Krankheit M.-Dienst	{5.-10. Sept. 12.-24. Sept.}	Frei, Anna, v. Schlieren
"	Blitterswil	Kündig, A.	"	"	Maurer, Albin, Sem.
"	Ober-Hittnau	Näf, Otto	"	"	Rüegg, Rob., Sem.
"	Weißlingen	Leibacher, F.	"	"	Zuppinger, Bertha, Sem.
"	Neschwil	Zollinger, A.	"	"	Schäppi, J., in Seuzach
"	Manzenhub	Wälti, Hans	Krankheit	29. Aug.	Neukom, Jakob, v. Rafz
W'thur	Aesch	Huber, Hans	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Kofel, Ferd., Sem.
"	Bertschikon	Wahlenmeyer, Frieda	Krankheit	13. Sept.	Gamper, Rosa, v. Zürich
"	Dättlikon	Schlumpf, J.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Meierhofer, Eugen, Sem.
"	Ob.-Winterthur	Wild, Alfred	"	"	Weiß, Walter, Sem.
"	Töb	Kläui, E.	"	"	Utzinger, Martha, v. Töb
"	"	Krebs, Rud.	"	"	Heuberger, Luise, v. Jonschwil
"	"	Egli, Friedr.	"	"	Fenner, Emil, Sem.
"	Veltheim	Gaßmann, A.	"	"	Wohlgemuth, Frieda, Sem.
"	Kollbrunn	Groß, Gottfr.	"	"	Rüegg, Theod., Sem.
"	Seen	Müller, Ernst	"	"	Wiederkehr, Rosa, Sem.
"	"	Arbenz, Ernst	"	"	Egli, Rob., Sem.
"	Elgg	Küderli, Hans	"	"	Jucker, Ernst, Sem.
"	Schneit	Steiger, Jak.	"	"	Maurer, Gustav, Sem.

W'thur	Winterthur	von Moos, P.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Leber, Herm., v. Winterthur
"	"	Kindlimann, E.	"	"	Greutert, Elsa, v. "
"	Elsau	Notz, G.	"	"	Weidmann, Anna, Sem.
"	Hettlingen	Bertschi, A.	"	"	Müller, Armin, Sem.
"	Hutzikon	Frank, E.	"	"	Müller, Marie, v. Turbenthal
Andelfingen	Dachsen	Heller, Emil	"	"	Maurer, Jak., Sem.
"	Guntalingen	Bader, Friedr.	Krankheit	5.-17. Sept.	Faust, Martha, v. Ötwil a. S.
"	Ossingen	Witzig, Hans	M.-Dienst	12.-24. "	Bertschinger, Ernst, Sem.
"	"	Witzig, Ad.	"	12. Sept.-19. Okt.	Diggelmann, Anna, v. Fischenthal
"	Rudolfingen	Fischer, H.	"	12.-24. Sept.	Hertli, Paul, Sem.
"	Örlingen	Ruegg, R.	"	"	Simmler, Hanna, Sem.
Bülach	Bassersdorf	Albrecht, H.	"	"	Benz, Hans, Sem.
"	Glattfelden	Maag, Alfr.	"	"	Rauch, Anna, v. Dießenhofen
"	Teufen	Baltensperger, P.	"	"	Vonrufs, Alb., Sem.
"	Winkel	Örtli, E.	"	"	Brändli, Bertha, v. Thalwil
"	Rorbas	Hintermann, A.	"	"	Trachsler, Otto, Sem.
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Schickli, Alb.	"	"	Frau Boßhardt-Glättli
"	Windlach	Egli, Alb.	"	"	Keller, Hch., Sem.
"	Schleinikon	Altorfer, E.	"	"	Boßhardt, Karl, Sem.
"	Weiach	Bodmer, W.	"	"	Meier, Hans, Sem.
"	Otelfingen	Wild, Ad.	"	"	Hürlimann, Rob., v. Hinwil
"	Raat	Ammann, L.	"	"	Weber, Hch., v. Richterswil
"	Bachs	Gisler, Hans	"	"	Kunz, Elly, Sem.
"	Regensdorf	Hauser, Otto	"	"	Rüegg, Luise, Sem.
"	Adlikon	Bührer, E.	"	"	Trüb, Martha, Sem.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich II	Berchtold, Emil	7. Sept.	Biber, Frieda, v. Dörflingen
"	" III	Bach, Hanna	10. "	Frau Reiser-Frick, Zürich
"	" V	Windler, Gertrud	3. "	Merki, Bertha, v. Winterthur
"	Altstetten	Kummer, Fr.	10. "	Gubler, Ferd., v. Russikon
"	Birmensdorf	Zollinger, Hans	3. "	Heß, Marie, v. Wädenswil
Affoltern	Ottenbach	Schütz, Lina	17. "	Frau Leutert-Willi, Ottenbach
"	Rifferswil	Eichenberger, Emma	30. Juli	Glättli, Hans, v. Altstetten
Meilen	Küsnacht	Staub, Karl	14. Sept.	Bürdet, Johanna, v. Zürich
Uster	Riedikon	Greuter, Hch.	3. "	Faust, Martha, v. Ötwil a. S.
Pfäffikon	Gündisau	Wipf, Heinr.	3. "	Brändli, Bertha, v. Thalwil
"	Madetswil	Willi, Fritz	3. "	Staub, Elise, v. Thalwil
W'thur	Seen	Baumann, Rud.	10. "	Ott, Abraham, v. Seen
Bülach	Nürensdorf	Züllig, Alfred	29. Aug.	Müller, Hedwig, v. Hettlingen
Dielsdorf	Ob.-Weningen	Thalmann, G.	3. Sept.	Leibacher, Josephine, v. Hemmishofen
"	Schöfflisdorf	Merki, Hch.	6. Aug.	Kraft, Elsa, v. Brugg
"	Stadel	Bohn, Max	3. Sept.	Benz, Rosa, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bew. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Michel, Karl	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Badertscher, Emil, Sem.
"	" I	Schweizer, W.	"	"	Götz, Alfr., v. Zürich
"	" III	Angst, Alb.	"	"	Schoch, Max, v. Oberwangen
"	" III	Erb, Emil	"	"	Rohrer, Alice, v. Zürich
"	" III	Höhn, Ernst	"	"	Gubler, Ferd., v. Russikon
"	" III	Kuhn, Hch.	"	"	Frauenfelder, Theod., v. Adlikon
"	" III	Spörri, Jak.	"	"	Heuscher, Dr. Hans, v. Zürich
"	" III	Brandenberger, K.	"	"	Hager, Otto, Sem.
"	" III	Rüegg, Hch.	"	"	Ganz, Hermann, Sem.
"	" III	Schaufelberger, A.	"	"	Müller, Arnold, v. Hettlingen
"	" III	Güttinger, F.	Krankheit	12. Sept.	Trantvetter, Paul, stud. theol., Zürich
"	" V	Kuhn, Friedr.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Kleiner, Elisabeth, v. Ma- schwanden
"	" V	Lee, Eug.	"	"	Frau Prof. Stierlin-Kleiner
"	" V	Forster, Herm.	"	"	Manz, Werner, v. Marthalen
Horgen	Adliswil	Wirz, Louis	"	"	Pfaff, Georg, Sem.
"	Thalwil	Biber, Walter	"	"	Blattmann, Gottfr., Sem.
"	Kilchberg	Trudel, Alb.	"	"	Bleuler, Ernst, Sem.
"	Wädenswil	Schweiter, K.	Krankheit	26. Sept.-8. Okt.	Keller, Emilie, v. Winterthur
Hinwil	Goßau	Böschenstein, M.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Klöti, Eugen, Sem.
"	Bubikon	Schoch, Paul	"	"	Morf, Ernst, Sem.
Uster	Uster	Hardmeier, E.	Krankheit	12. Sept.	Guyer, Oskar, v. Aarau
Pfäffikon	Hittnau	Brütsch, Hch.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Scheu, Volker, Sem.
"	Rikon-Lindau	Pfister, Karl	"	"	Wiesendanger, Karl, Sem.
"	Wila	Hottinger, R.	Urlaub	27. Sept.-8. Okt.	Manz, Werner, v. Marthalen
W'thur	Winterthur	Gaßmann, E.	M.-Dienst	12.-24. Sept.	Pfenninger, Otto, Sem.
"	Räterschen	Weidmann, W.	"	"	Fritschi, Herm., Sem.
Dielsdorf	Affoltern b. Z.	Pfenninger, A.	"	"	Leemann, Alfr., v. Seebach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Güttinger, Fritz	10. Sept.	Simmler, Karl, v. Zürich
"	" III	Weber, Albert	23. "	Widmer, Karl, v. "
"	" V	Heierli, Dr. J.	27. Aug.	Weiß, Rud., v. "
Meilen	Küsnacht	Langhard, Herm.	17. Sept.	Streiff, Dr. Kath., v. Glarus

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 15. August (Gesundheitsrücksichten):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Meilen	Feldbach	Kupp, Emma	1907—1910

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Meilen	Feldbach	Kölla, Bertha, v. Stäfa	16. August

Errichtung von Vikariaten (Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich III	Koch, Seline	29. Aug.-21. Sept.	May, Hedwig, v. Rüschtikon
"	" IV	Meisterhans, Anna	6. Sept.	Hofmann, Marie, in Zürich
				Vögeli, Anna, " "
				Arter, Julie, " "
"	Örlikon	Grob-Fink, Magdal. ¹⁾	22. Sept.	May, Hedwig, v. Rüschtikon
W'thur	Wülflingen	Benz-Erzinger, Elise	30. Aug.	Grübler, Hulda, in Veltheim

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Uitikon	Wismer-Müller, Seline	17. Sept.	Keller, Emma, v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Primarschule. Errichtung einer neuen Lehrstelle auf 1. November 1910: Bauma (4.).

Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Trüllikon bis 1. Mai 1911.

Abteilung für Schwachbegabte. Die Primarschulpflege Stäfa hat auf 1. Mai 1910 an der Schule Kirchbühl in Verbindung mit einer Normalklasse eine Abteilung für Schwachbegabte provisorisch errichtet.

Urlaub ab 24. Oktober 1910 für die Dauer eines Jahres (zum Zwecke der Ausbildung zum Sekundarlehrer): Ernst Hirt und Eduard Linsi, Primarlehrer in Zürich III.

Primar- und Sekundarschule. Vikariate. Für die Besetzung der 120 infolge der militärischen Wiederholungskurse, 12.—24. September 1910, notwendig werdenden Vikariate an der Primar- und Sekundarschule des Kantons Zürich werden die Zöglinge der IV. Klasse des kantonalen Lehrerseminars und eine Anzahl Schülerinnen der IV. Klasse des Lehrerinnenseminars verwendet.

Schulhaus-Photographien. Die Zusendung von Photographien der Schulhäuser: Rüschtikon, Wädenswil, Ort-Wädenswil, Hof-Müetschbach, Kilchberg b. Z. (Sek.) und Elgg

¹⁾ Urlaub.

(Sek.) wird bestens verdankt. Bei diesem Anlasse werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings ersucht, der Erziehungsdirektion Photographien, neuer und alter (auch nicht mehr im Gebrauche stehender) Schulhäuser zu übersenden, und zwar unaufgezogen, damit sie der Sammlung zürcherischer Schulhäuser einverleibt werden können.

Sekundarschule. Verweserei. Bewilligung der Fortdauer in Marthalen bis Schluß des Schuljahres 1910/11.

Fremdsprachenunterricht. Bewilligung der Einführung von fakultativem Englischunterricht an der Sekundarschule Altstetten.

Urlaub: a) Für die Zeit vom 30. Oktober 1910 bis 1. März 1911: Oskar Hängärtner, Sekundarlehrer in Veltheim (weitere Ausbildung); b) für die Zeit vom Herbst 1910 bis Herbst 1911: Robert Seidel, Sekundarlehrer in Zürich III (Vollendung einer pädagogischen Arbeit).

Arbeitschule. Vikariat. In einem Falle, wo das Vikariat für eine Arbeitslehrerin bereits ein Jahr gedauert hat, wird die Fortdauer desselben bis Schluß des laufenden Schuljahres bewilligt, und es werden die Kosten der Stellvertretung bis dahin vom Staate getragen.

Kurse für Lehrer. Fünf zürcherischen Teilnehmern am Gesangsbildungskurs in Basel wird ein Beitrag von je Fr. 50 verabreicht in der Meinung, daß jeder der Teilnehmer der Erziehungsdirektion bis spätestens 30. Oktober über den Verlauf des Kurses Bericht erstatte.

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Studienplan. Für Studierende der Sozialökonomie (stud. oec. publ.) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wird ein Studienplan erlassen.

Methodikunterricht für Lehramtskandidaten. Die Berichte von Methodiklehrer Stettbacher und Professor Wreschner über die im Sommersemester 1910 abgehaltenen Spezialkurse für Lehramtskandidaten werden genehmigt. Der Methodikunterricht für die Kandidaten des Primar- und des Sekundarlehrantes an der Hochschule wird für das Wintersemester 1910/11 Hans Stettbacher übertragen unter gleichzeitiger Genehmigung der für die Kandidaten des Primar-

lehramtes vorgeschlagenen Stundenverteilung. Nachfolgende Übungen für die Kandidaten des Primarlehramtes werden im Wintersemester 1910/11 fortgesetzt: 1. Psychologisches Praktikum: Prof. Wreschner in Verbindung mit Methodiklehrer Stettbacher (2 Stunden wöchentlich). 2. Chemisches Praktikum (3 Stunden wöchentlich) unter Erteilung eines Lehrauftrages an Prof. Dr. Karl Egli, Lehrer der Chemie an der Kantonsschule. 3. Turnübungen und Methodik des Turnunterrichtes (2 Stunden wöchentlich): Turnlehrer R. Spühler, Küsnacht. Für die Kandidaten des Primarlehramtes findet am Konservatorium für Musik in Zürich unter Leitung von Musikdirektor Dr. Karl Attenhofer ein Spezialkurs in Gesang und Methodik des Schulgesanges statt.

Fleischschaukurse. Die Leitung der praktischen Fleischschaukurse der Studierenden der Veterinär-Medizin (jeweilen im Sommersemester) wird Tierarzt Samuel Schwarz übertragen.

Assistenten. Als Assistenten am chemischen Universitätslaboratorium A werden ernannt: a) Als wissenschaftlicher Assistent an Stelle des auf 31. August zurückgetretenen Dr. Feinberg mit Amtsantritt auf 1. September 1910: Frl. Salomea Lorie, aus Zakopane (österreich. Galizien); b) als Assistent für präparative Arbeiten an Stelle des auf Mitte September zurückgetretenen Dr. Grün mit Amtsantritt auf 16. September 1910: Dr. Oskar Baudisch, aus Maffersdorf (Böhmen).

Semesterprämien. Nachfolgende Studierende erhalten für löbliche Betätigung im theologischen Seminar im Sommersemester 1910 Semesterprämien: 1. Brunner, Emil, von Zürich; 2. Lejeune, Robert, von Zürich; 3. Bartels, Reinhard, von Hildesheim (Hannover).

Gesamte Kantonsschule. Urlaub von Lehrern für die Zeit vom 12.—24. September beziehungsweise 26. September bis 8. Oktober 1910 (Militärdienst): a) Gymnasium: Prof. Dr. Berger, Prof. Dr. Bösch, Hilfslehrer Dr. Billwiller, Dr. Fenner, Prof. Göhri, Prof. Dr. Letsch, Prof. Dr. Steiger, Prof. Dr. Stierlin; b) Industrieschule: Fachlehrer G. Huber, Hilfslehrer K. Michel, Prof. Dr. Pfändler, Hilfslehrer Ch. Reymond, Dr. H. Schüepp; c) Handelsschule: Prof. Bize, W. Bleuler, Hilfslehrer M. Degen, Prof. Dr. Horber.

Kantonale Handelsschule. Aufnahmeprüfungen. Für die Aufnahmeprüfungen der kantonalen Handelsschule werden zunächst versuchsweise für das Jahr 1911 folgende Anordnungen getroffen: 1. Die Aufnahmeprüfung in die I. Klasse erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen, in welchen Fächern sich alle Schüler einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen haben. Wer entweder nicht völlig genügende Zeugnisse der Vorschule aufweist, oder die schriftliche Prüfung nicht mit befriedigendem Erfolg bestanden hat, ist noch zu einer mündlichen Prüfung in den genannten Fächern heranzuziehen.

2. Die Aufnahmeprüfung zum Eintritte in die II. Klasse besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt: 1. Deutsch, 2. Französisch, 3. Arithmetik, 4. Geometrie und Algebra, 5. einfache Buchführung (ohne Wechsellehre und Kontokorrent).

Die mündliche Prüfung umfaßt: 1. Deutsch, 2. Französisch, 3. Arithmetik (mit Berücksichtigung von Algebra, Geometrie und Buchführung), 4. Geschichte, 5. Geographie.

3. Für alle schriftlichen Arbeiten wird den Kandidaten im Schreiben eine gemeinsame Note erteilt, die bei dem Prüfungsergebnisse mit in Berücksichtigung fällt.

Rücktritt auf 15. Oktober 1910: Prof. Dr. C. Horber.

Wahl als Lehrer für Handels- und Schreibfächer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1910: Gottfried Frei, von Eglisau, bisher provisorischer Lehrer (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub für 1 Jahr vom Beginn des Winterhalbjahres 1910/11 an (zum Zwecke weiterer Ausbildung im Handelsfache): Werner Bleuler.

Technikum. Urlaub bis 15. Oktober 1910: Prof. Dr. Walder (Krankheit).

4. Verschiedenes.

Arbeitslehrerinnenkurs. Aufnahmeprüfungen. An der Aufnahmeprüfung vom 12. und 13. September 1910 haben 71 Kandidatinnen teilgenommen, wovon 27 aufgenommen werden. 41 Aspirantinnen haben die Prüfung bestanden, müssen aber wegen Platzmangel abgewiesen werden und 3 Kandidatinnen haben die nötige Punktzahl nicht erreicht.

Neuere Literatur.

Unterricht und Erziehung.

Pädagogische Monographien. Herausgegeben von Dr. E. Meumann, o. Professor der Philosophie und Pädagogik in Halle. Leipzig, Otto Nemnich. VII. Band: Der Mensch als Zeichenobjekt. Ein Versuch zur Lösung der Frage: Kann der Mensch Gegenstand des Zeichenunterrichts in der Volksschule sein? Von C. Karrenberg, Lehrer in Bremen. Mit drei Figuren im Text und 46 Figurentafeln. 74 Seiten, Geh. Fr. 5.15, geb. Fr. 7.15, für Abonnenten der Zeitschrift für „Experimentelle Pädagogik“, geh. Fr. 4.05, geb. Fr. 5.80. X. Band: Grundzüge der allgemeinen Charakterologie mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen. Von Dr. A. Huther in Heidelberg. 95 S. Geheftet Fr. 3.80, geb. Fr. 5.80, für Abonnenten der Zeitschrift für „Exp. Pädagogik“ geh. Fr. 5.05, geb. Fr. 4.65.

Zur Volksschulpädagogik. Eine Sammlung von Abhandlungen und Aufsätzen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik, der Jugendfürsorge und der Fortbildung des Lehrers. Herausgegeben von Rektor Hemprich in Naumburg a. der Saale. Langensalza, Julius Beltz.

Heft 6: Ein Vorschlag, wie das religiöse Interesse bei der schulentlassenen Jugend zu pflegen ist. Von Rektor Hemprich in Naumburg a. d. Saale. 14 S. 55 Rp.

Heft 8: Die Zweistufigkeit des Unterrichts. Ein strafbarer Weg für die Erledigung unserer Lehraufgaben. Von H. Schreiber, Würzburg. 23 S. 70 Rp.

Heft 10: Jesus auf Golgatha. Präparation nach psychologischer Methode für die Oberstufe. Von E. Seidel. 19 S. 55 Rp.

Heft 11: Staatskundliche Belehrungen in Volks- und Fortbildungsschulen. Von Th. Francke in Wurzen. 20 S. 55 Rp.

Heft 12: Der biblische Geschichtsunterricht in der Volksschule. Von Prof. D. Thoma. 40 S. Fr. 1.10.

Heft 13: Die Gefahren der Schundliteratur und ihre Bekämpfung durch die Schule. Von Dr. Ernst Schultze in Hamburg-Grossborstel. 19 S. 55 Rp.

Heft 14: Das Geld und sein Ersatzmittel in der Volkswirtschaft. Von Gustav Dieck, Halle a. d. S. 17. S. 55 Rp.

Heft 15: Der Arbeitsunterricht in der Volksschule. Ein Beitrag zum zeitgemässen Ausbau der Volksschule. Von Th. Francke in Wurzen. 35 S. 80 Cts.

Heft 17: Die Einführung in die dezimale Schreibung der geltenden Maße, Münzen und Gewichte und die Handhabung der Dezimalbruchrechnung in den verschiedenen Arten der Volksschule. Inwieweit ist durch die Dezimalbruchrechnung eine Beschrän-

kung des Rechnens mit gemeinen Brüchen möglich und geboten. Von G. Chrosciel, Naumburg a. d. S. 22 S. 55 Rp.

Die körperliche Züchtigung der Schüler und ihre Grenzen. Von Rektor Plüschke in Lauban. Langensalza, Jul. Beltz, 137 S. brosch. Fr. 3.50, geb. 4.20.

Das Universitätsstudium des Volksschullehrers als Maturus und Immaturus. Nebst einem Anhang: Das Studium auf der Handelshochschule. In Verbindung mit mehreren seminarisch-akademisch gebildeten Freunden herausgegeben von Wilhelm Rieken. Langensalza, Julius Beltz. 288 S. brosch. Fr. 4.75, geb. Fr. 5.40.

Führer durch die deutsche Herbartliteratur. Von Dr. Hans Zimmer, Langensalza, Julius Beltz. 189 S. brosch. Fr. 4.85, geb. Fr. 5.80.

Der Erziehungsstaat nach Stein-Fichte'schen Grundsätzen, in einer Hilfsschule durchgeführt von Johannes Langermann. Zweite durchgesehene Auflage, herausgegeben von Friedrich Zimmer. Berlin-Zehlendorf, Mathilde Zimmer-Haus, Verlagsabteilung. 67 S. Fr. 1.60.

Deutsche Sprache und Literatur.

Lehrkunde der deutschen Rechtschreibung. Unter Berücksichtigung der Versuchsforschung und der neuesten Bestrebungen für eigene Fortbildung und zu Prüfungszwecken. Bearbeitet von Th. Franke in Wurzen. Langensalza, Julius Beltz. 160 S. brosch. Fr. 3.25, geb. Fr. 3.90.

Wie setze ich meine Kommas und die andern Satzzeichen? 3. Auflage. Verfasst von A. Dehnhardt, Lehrer, Essen a. d. R., G. D. Baedeker. 23 S. 70 Rp.

Fritz Reuter. Ein Bild seines Lebens und Schaffens. Von Dr. Richard Dohse. 72 Seiten. Einzelpreis geb. 40 Cts., geb. 70 Cts. Aufwärts! Bücherei zur Belehrung und Erholung. Herausgegeben von Georg Volk, Geschäftsführer des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung. Verlag E. Grieser, Frankfurt a. M.

Weigand, Deutsches Wörterbuch. 5. Auflage in der neuesten für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Rechtschreibung. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder und Hermann Hirt, a. o. Professoren an der Universität Leipzig, und Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. 11. und 12. Lieferung. Verlag von Alfred Töpelmann in Giessen. (Vollständig in 12 Lieferungen zu je Fr. 2.15.)

Fremdsprachen.

Elementarbuch der italienischen Sprache für den Schul- und Privatunterricht von Sophie Heim, 1875—1900 Lehrerin an der höhern Töchterschule in Zürich. Siebente Auflage. Umgearbeitet und mit Lesestücken und Wörterverzeichnis versehen. Zürich, Schulthess u. Co., geb. Fr. 4.30.

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache. Von Sophie Heim. 1875—1900 Lehrerin an der höheren Töchterschule in Zürich. 6. Auflage. Zürich, Schultheß & Co. Geb. Fr. 2.—.

Rechnen.

Rechenbuch für Oberklassen von Mädchen- und Höheren Mädchenschulen, für Mädchenfortbildungs-, Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitschulen, sowie für Geschäfts- und Gewerbegehilfinnen. Bearbeitet von J. G. Moraß, Karlsruhe. Zweites Heft. Aufgaben aus verschiedenen Rechengebieten mit besonderer Berücksichtigung der Hauswirtschaft. Mit acht Abbildungen im Text und Münztafeln. Dritte, vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. Leipzig, Otto Nemnich. 89 S. 95 Rp.

Hygiene und Gymnastik.

Der menschliche Körper, dessen Bau, Lebensverrichtungen und Pflege. Bearbeitet von Albert Säger, Bruchsal. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe, J. Lang. 160 S. Fr. 2.—.

Praktische Atmungsgymnastik zum täglichen Gebrauch für Jedermann. Von Dr. Ide (Nordsee-Sanatorium Amrum). München, Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin. 19. S. Fr. 1.—.

Adolf Spieß. Ein Gedenkblatt zu seinem hundertjährigen Geburtstage. Von Prof. Dr. Karl Roller, Oberlehrer in Darmstadt. Berlin, Weidenmann'sche Buchhandlung. 167 S. Fr. 4.—.

Alkoholgegnerische Unterweisung in den Schulen der verschiedenen Länder. Vortrag, gehalten auf dem XII. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in London 1909, von Prof. Immanuel Gonser, Generalsekretär des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W. 15, Mässigkeits-Verlag. 24 S. 55 Rp.

Naturwissenschaften.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer, Berlin. Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lieferungen 106—110 zu 80 Rp.

Wandtafeln zur Tierkunde. Erste und zweite Reihe. Nützliche Wirbeltiere. Originale von Tiermaler Walter Heubach, München. In Verbindung mit dem Wiener Tierschutzverein herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Zwei Reihen zu je 4 Bildern 110×140 cm. Preis der Reihe: Fr. 6.10, auf Leinwand aufgezogen und an Stäben befestigt Fr. 11.50.

Statistik.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidg. Departements des Innern. Achtzehnter Jahrgang. 1909. Bern, Kommissionsverlag A. Francke. 343 S. Fr. 6.—.

Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1909. Herausgegeben vom statistischen Bureau des eidg. Departement-

ments des Innern. Schweizerische Statistik. 171. Lieferung. Bern, A. Francke. 17 S. Fr. 1.50.

Musik.

Wiellands Flug. Dichtung von M. Waldeck. Für Knaben-, Männer- und Gemischten Chor, Bariton- und Baßsolo mit Begleitung des Pianoforte und verbindender Deklamation, besonders für den Gebrauch an höhern Schulen komponiert von Simon Breu Op. 85. Leipzig und Zürich, Gebrüder Hug & Co. Klavierauszug Fr. 4.05; jede Chorstimme 25 Rp., Textbuch mit vollständiger Deklamation 80 Rp. Text der Gesänge 15 Rp.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1910/11 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 8. Oktober 1910 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche, entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 22. September 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1910/11 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1910/11 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze am Konservato-

rium für Musik in Zürich (Abteilung der Dilettanten) und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für das Wintersemester 1910/11 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 8. Oktober 1910 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 22. September 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Erhebungsbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht eingesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1910 (pag. 161 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 22. September 1910.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Wädenswil.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schulkurses 1911 ist an der hiesigen Sekundarschule eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen, event. Stundenplan bis zum 22. Oktober 1910 an den Präsidenten der Pflege, Herrn Pfr. Pfister einzusenden, welcher zu jeder Auskunft bereit ist.

Wädenswil, 16. September 1910.

Die Sekundarschulpflege.

An die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

In unserem Verlag ist in zweiter, umgearbeiteter Auflage erschienen: „Utzinger, Erläuterungen zu den deutschen Lesebüchern für Sekundarschulen, für die Oberstufe der Primarschulen und zu Schillers „Wilhelm Tell“. Preis pro geb. Exemplar Fr. 1.50 Cts.

Zürich, 26. August 1910.

Kant. Lehrmittelverlag.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft
der Sekundarschule.

In unserem Verlag wird Mitte, spätestens Ende November 1910 erscheinen: **Schweiz. Schulatlas für Sekundarschulen** (88 Seiten), herausgegeben von der schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz. Preis pro geb. Exemplar für Schulen Fr. 5. —.

Behufs Festsetzung des Bedarfs an gebundenen Exemplaren ersuchen wir Sie hiermit um baldmöglichste Einsendung Ihrer bezüglichen Bestellung.

Zürich, den 28. September 1910.

Kant. Lehrmittelverlag.

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

Herr Fritz Reber aus Arlesheim, Baselland.

„ Alfred Odermatt aus Engelberg, Nidwalden.

„ Georg Brügger aus Churwalden, Graubünden.

„ Moschek Levin Zwykielski aus Sierpitz, Russ.-Polen.

„ Arthur Guth aus Zürich.

Zürich, den 27. September 1910.

Das Dekanat der medizinischen Fakultät:

Cloetta.